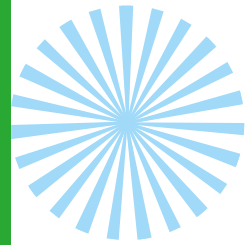




Beschlüsse

der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
am 3. Dezember 2025





Beschlüsse der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 3. Dezember 2025, Berlin

Inhalt

Infrastruktur endlich sanieren und modernisieren: Das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken	2
Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren.....	4
Höher, einfacher, digitaler DSW-Vorschläge für eine BAföG-Reform	6
Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur.....	8
Für den Erhalt der studentischen Mobilität: Stabile Preise, bezahlbare Tickets	10



**87. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
3. Dezember 2025**

Beschluss

Infrastruktur endlich sanieren und modernisieren: Das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern endlich den Sanierungs- und Modernisierungstau, den es auch bei den Hochschulen und Studierendenwerken gibt, entschlossen angehen. Die deutliche Aufstockung und Fortsetzung des Bundesprogramms Junges Wohnen, das neue Sondervermögen für Infrastruktur sowie die Schnellbauinitiative von Bund und Ländern bieten hier gute Ansatzpunkte.

Bund und Länder müssen gemeinsam eine Kraftanstrengung erbringen, um den Sanierungstau, der sich seit Jahrzehnten akkumuliert hat, im Hochschulbau anzugehen. Er betrifft alle Hochschulgebäude – Hörsäle, Labore, Bibliotheken, aber auch ganz wesentlich die Mensen und Cafeterien. Sie sind zentrale Begegnungs- und Aufenthaltsorte auf dem Campus.

In der Hochschulgastronomie sind die Studierendenwerke mit ihren rund 900 Mensen und Cafeterien Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Doch der Zustand der Gebäude lässt vielerorts zu wünschen übrig. Hier muss in Sanierung und Neubau investiert werden.

Die Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten sind extrem angespannt. Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum. Deshalb bietet das Programm Junges Wohnen die einmalige Chance, den Mangel an Plätzen in Studierendenwohnheimen durch Neubau, Modernisierung und Sanierung mittelfristig zu beheben. Wir brauchen eine Dekade des Bauens und Sanierens.

Das Deutsche Studierendenwerk fordert deshalb:

Wohnen

- **Die Mittel für das Programm Junges Wohnen sind spätestens bis zum Jahr 2027 zu verdoppeln.** Dies haben die Regierungsparteien versprochen. Alle Bundesländer sind gefordert, dieses Programm kraftvoll umzusetzen, damit das Geld auch wirklich vor Ort ankommt.
- **Wärmewende ermöglichen.** Der Bund muss gemeinnützig tätige Träger wie die Studierendenwerke mit einer erhöhten Förderung unterstützen. Damit die Studierendenwerke weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und den Studierenden bezahlbaren Wohnraum anbieten können, benötigen sie eine ausreichende, kumulierbare staatliche Förderung für den Heizungstausch sowie energetische Sanierung des Bestandes. Denn vielfach ist er über die speziellen Landesförderungen nicht abgedeckt. Die Studierendenwerke arbeiten gemeinnützig und ohne Renditeorientierung. Aus Eigenmitteln können sie die energetische Sanierung des Bestandes nicht leisten.



- Eine Umsetzung der **EU-Gebäuderichtlinie** in nationales Recht, die praktikabel ist und insbesondere gemeinwohlorientierte öffentliche Träger wie die Studierendenwerke mit einer Zuschussförderung unterstützt, damit sie die Klimaziele überhaupt erreichen können. Die erhöhten Anforderungen der EUGebäuderichtlinie werden zu zusätzlichen Verschärfungen im Gebäudesektor führen, die nur durch weitere öffentliche Zuschussförderung umgesetzt werden können.
- Die Rahmenbedingungen für den „**Gebäudetyp E**“ einfach und kostengünstig zu bauen, nunmehr zeitnah rechtlich abschließend auf der Bundesebene zu regeln. Denn je kostengünstiger die Studierendenwerke bauen können, desto günstiger sind die Mieten für die Studierenden.
- Von den Ländern und Kommunen im Rahmen einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik die Bereitstellung von kostengünstigen Grundstücken, bevorzugt im Erbbaurecht, möglichst campusnah. Denn viele Studierendenwerke können mangels eines finanzierbaren Grundstücks nicht bauen.

Mensen und Cafeterien

- Bei Mensen und Cafeterien gibt es einen Finanzierungsbedarf von insgesamt vier Milliarden Euro als Zuschuss des Bundes. Deshalb brauchen wir schnell Klarheit über die Umsetzung des **Sondervermögens Infrastruktur (100 Milliarden Euro für die Länder) und der Schnellbauinitiative von Bund und Ländern**. Die Bundesländer sind aufgefordert, schnell mit den Studierendenwerken einen Fahrplan für den Neubau, die Modernisierung und Sanierung anzugehen. Der Bund muss ebenfalls sehr zügig die Schnellbauinitiative starten. Die bisher im Haushalt veranschlagten Mittel reichen nicht ansatzweise aus.



**87. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
3. Dezember 2025**

Beschluss

Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren

Wir fordern die Länder auf, ihre Zuschüsse oder Finanzhilfen an die Studierendenwerke zu erhöhen, um die Folgen von Inflation und Preissteigerungen für sie und die Studierenden abzufedern und mehr Chancengleichheit auf dem Campus zu ermöglichen.

Die Studierendenwerke ermöglichen mit ihren Leistungen Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit. Sie sind das soziale Fundament des deutschen Hochschulsystems. Dieses Fundament droht zu bröckeln, wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht endlich finanziell stärker unterstützen. Die Studierendenwerke benötigen dringend mehr staatliche Unterstützung – im Interesse der Studierenden, im Interesse von Teilhabe und mehr Chancengleichheit. Der Zugang zur Hochschulbildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Anders als bei den Hochschulen machen die staatlichen Zuschüsse der Länder nur einen kleineren Teil des Budgets der Studierendenwerke aus. Im Wesentlichen sind es die Studierenden, die die sozialen Angebote der Studierendenwerke finanzieren, zum einen durch die Umsatzerlöse insbesondere in den Mensen und Cafeterien sowie Mieteinnahmen in den Studierendenwohnheimen, zum anderen durch ihre Sozial- oder Studierendenwerksbeiträge.

Hinzu kommt: Trotz gestiegener und weiter steigender Kosten sind die staatlichen Zuwendungen an die Studierendenwerke in den letzten Jahren nominal kaum gestiegen. Je geringer die staatliche Unterstützung durch die Länder im Verhältnis ausfällt, desto mehr sind die Studierendenwerke gezwungen, ihre Versorgungsangebote über höhere Preise für Mensaverpflegung und Wohnheim-Mieten sowie höhere Studierendenwerksbeiträge zu finanzieren. Das geht zulasten der Studierenden, deren finanzielle und wirtschaftliche Lage ohnehin schon angespannt ist. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben 50 Prozent der Studierenden weniger als 930 Euro im Monat zur Verfügung und leben unter prekären Verhältnissen. Ihr Budget ist auf Kante genäht, und diese Naht droht zu platzen bei weiteren finanziellen Belastungen. Auch die niedrigschwellige, kostenfreie psychosoziale Beratung ist für die Studierenden ein wichtiges Angebot und entsprechend stark nachgefragt. Hier müssen die Länder ebenfalls Mittel zum Erhalt bzw. Ausbau qualitativ hochwertiger Angebote bereitstellen.

Wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht stärker finanziell unterstützen, drohen das politische Ziel von Chancengleichheit und die gesetzliche Grundversorgungsaufgabe der Studierendenwerke, alle Studierenden wirtschaftlich und sozial zu fördern, konterkariert zu werden.

Mehr staatliche Finanzierung der Länder durch Zuschüsse oder Finanzhilfen zum laufenden Betrieb sind unabdingbar, um ein flächendeckendes Angebot an allen Hochschulstandorten zu sozial vertretbaren Preisen zu gewährleisten – auch an Standorten, die nicht profitabel sein können. Als Einrichtungen der



öffentlichen Daseinsvorsorge obliegt den Studierendenwerken die flächendeckende Versorgung von Studierenden. Sie sind als gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisationen bestens aufgestellt und engagiert, diese staatliche Versorgungsaufgabe zu erfüllen – wenn sie dabei vom Staat auskömmlich finanziert werden.

Die Rolle der Studierendenwerke wird in Zukunft noch wichtiger. Gemeinsam mit den Hochschulen sind sie eine treibende Kraft bei der Wiederbelebung und Gestaltung des Campus' der Zukunft. Sie unterstützen die Hochschulen bei deren strategischen Zielen, zuvorderst zur Nachhaltigkeit.

Gerade mit ihrer Hochschulgastronomie sind die Studierendenwerke, auch gemessen an den Standards in der Branche der Gemeinschaftsverpflegung, absolute Vorreiter in Fragen der Nachhaltigkeit. Dieser Vorbildrolle, auch für den klimaneutralen Campus der Zukunft, können und wollen die Studierendenwerke in Zukunft gerecht werden. Dies muss aber von den Ländern auch finanziell und politisch gefördert werden.



**87. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
3. Dezember 2025**

Beschluss

Höher, einfacher, digitaler DSW-Vorschläge für eine BAföG-Reform

Das BAföG ist seit mehr als fünfzig Jahren ein zentraler Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit; Millionen Menschen haben dank der staatlichen Förderung studieren können. Das BAföG ist eine kulturelle Errungenschaft unserer Sozialstaatlichkeit, und seine Grundidee ist weiterhin topaktuell: Ob jemand studiert oder nicht muss unabhängig von sozialer Herkunft sein. Das BAföG ist ein zentrales Instrument, um das Aufstiegsversprechen in unserer Gesellschaft einzulösen.

Wer heute zehn Semester den BAföG-Höchstsatz bekommt, erhält mehr als 50.000 Euro Förderung – und muss maximal 10.010 Euro davon zurückzahlen, zinsfrei, zu sehr sozialverträglichen Konditionen. Allerdings erhalten viel zu wenige Studierende die BAföG-Unterstützung.

Das BAföG ist als zentrales Instrument der staatlichen Studienfinanzierung in seiner aktuellen Form zu niedrig, sehr kompliziert und nicht auf Familien-Realitäten ausgerichtet.

Deshalb ist eine grundlegende BAföG-Reform notwendig, eine kleine Novelle reicht nicht aus. Das BAföG muss höher, einfacher und digitaler werden. Dazu haben wir vier Vorschläge:

Das BAföG muss höher werden

- Die Bundesregierung muss ihr Versprechen, den BAföG-Satz für den Grundbedarf auf die Höhe der Grundsicherung anzuheben, schon zum Wintersemester 2026/27 umsetzen. Bedarfssätze und Freibeträge müssen dynamisiert werden.
- Die Wohnkostenpauschale muss zügig auf das Niveau der Düsseldorfer Tabelle angehoben und ebenfalls dynamisiert werden.
- Das BAföG soll als reiner Zuschuss ausgezahlt werden: Insbesondere junge Menschen aus armen Familien fürchten sich vor der Verschuldung – auch beim BAföG, selbst wenn der Darlehensanteil dort auf 10.010 Euro gedeckelt ist.
- Die neu eingeführte einmalige Studienstarthilfe soll zusätzlich zum bisherigen Empfängerkreis auch Erstsemester*innen bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn sie BAföG erhalten.
- Die Förderhöchstdauer beim BAföG soll auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester erweitert werden.
- Studierende müssen elternunabhängiger werden. Deshalb ist das Kindergeld von Amts wegen direkt an die Studierenden auszuzahlen.
- Das elternunabhängige BAföG muss gestärkt werden. Die Altersgrenze soll auf 25 Jahre abgesenkt werden.



Das BAföG muss einfacher werden

- Das BAföG muss grundlegend vereinfacht werden. Um das BAföG einfacher zu machen, sind nicht nur Veränderungen der Formblätter, sondern auch gesetzliche Reformen notwendig.
- Der anachronistische BAföG-Leistungsnachweis nach dem vierten Fachsemester sollte gestrichen werden; er stammt aus der Vor-Bologna-Zeit.
- Auf jährliche Wiederholungsanträge ist zugunsten eines längeren Bewilligungszeitraums (3-4 Semester) zu verzichten.
- Once-only-Prinzip: Was die eine Behörde bereits weiß, soll eine andere nicht abfragen müssen. Auch für Einkommensdaten der Finanzämter gibt es technisch tragfähige Lösungen, unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Das BAföG muss digitaler werden

- Alle BAföG-Prozesse müssen bundeseinheitlich digitalisiert werden. Die gesamte BAföG-Prozesskette ist vom Antrag über eine echte e-Akte bis hin zu einem e-Bescheid und einer verschlüsselten Plattform zur Kommunikation zwischen BAföG-Ämtern und Antragstellenden bundesweit einheitlich zu digitalisieren und perspektivisch auf einen Kommunikationskanal zu beschränken (BAföG digital).
- Wichtig ist auch eine neue Informations-Offensive zum BAföG. Wir haben beim BAföG ein tief verankertes, strukturelles Informations-Defizit. Mehr als die Hälfte der eigentlich BAföG-berechtigten Studierenden stellt keinen Antrag. Das zeigt eine neue Studie des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik und des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern. Ein KI-gestützter Bundes-BAföG-Bot könne hier Abhilfe schaffen.

Die BAföG-Ämter müssen gestärkt werden

- Die BAföG-Ämter der Studierendenwerke übernehmen eine hoheitliche Aufgabe, sind aber oft personell und sachlich nicht adäquat ausgestattet. Um die steigenden gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und weil die Arbeit im BAföG-Amt eine erhebliche Einarbeitungszeit erfordert, brauchen die BAföG-Ämter eine bessere Ausstattung. Dies ist auch wegen des anhaltenden Fachkräftemangels wichtig. Die Länder müssen für eine angemessene Finanzierung der BAföG-Ämter der Studierendenwerke sorgen.



**87. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
3. Dezember 2025**

Beschluss

Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur

Die globale Lage für internationale Studierende verändert sich rasant. In den USA droht ein starker Rückgang der Bewerbungszahlen. Auch andere Zielländer wie Großbritannien, die Niederlande und Kanada diskutieren über eine Reduzierung der Zahl internationaler Studierende oder haben entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt. Eine problematische Entwicklung, denn Wissenschaft ist international.

Diese Veränderungen können zu einer verstärkten Nachfrage nach einem Studium in Deutschland führen. Schon jetzt ist die Zahl internationaler Studierende zum Wintersemester 2023/24 auf mehr als 400.000 gestiegen. Sie stellen 14 Prozent aller Studierenden in Deutschland. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Indien, China und die Türkei.

Diese Entwicklung bringt enorme volkswirtschaftliche Vorteile: Etwa 40 Prozent eines Anfänger*innen-Jahrgangs bleibt längerfristig in Deutschland und wird am Arbeitsmarkt aktiv. Ein solcher Jahrgang von internationalen Studierenden insgesamt spült ein Plus von 15,5 Milliarden Euro in die staatlichen Kassen. Diese positiven Effekte sind umso größer, je mehr internationale Studierende langfristig in Deutschland bleiben. Das haben Forschende des Instituts der deutschen Wirtschaft errechnet.

Das Deutsche Studierendenwerk trägt die Internationalisierungs-Ziele von Bund, Ländern und Hochschulen mit; wir bekennen uns nachdrücklich zu einem international exzellent vernetzten, offenen, interkulturell starken deutschen Hochschulsystem. Damit internationale Studierende in Deutschland gut integriert werden und erfolgreich studieren und abschließen können, brauchen sie eine starke soziale Infrastruktur. Die Studierendenwerke leisten hierzu einen zentralen Beitrag: Sie stellen internationalen Studierenden rund 45 Prozent ihrer knapp 200.000 Wohnheimplätze zur Verfügung. In den Wohnheimen fördern interkulturelle Programme insbesondere die studentischen Wohnheimtutor*innen Integration im Alltag: Sie unterstützen bei der Ankunftsbetreuung, helfen beim Zurechtfinden in der fremden Lebens- und Studienkultur, beugen Einsamkeit vor und schaffen Kontakte.



Darüber hinaus bieten sie internationalen Studierenden passgenaue Unterstützung in der psychologischen Beratung und Sozialberatung – etwa bei persönlichen Krisen, finanziellen oder studienbezogenen Problemen. Diese Angebote sind entscheidend für Studienintegration und Studienerfolg.

Wir fordern daher, dass Bund und Länder ihre Internationalisierungsziele gemeinsam mit finanziellen Mitteln und Programmen für die soziale Infrastruktur unterfüttern. Internationalisierung gibt es nicht zum Nulltarif.

Wir fordern:

- die Bundesländer auf, das im März 2023 gestartete Bund-Länder-Programm “Junges Wohnen” kraftvoll und in der Fläche umzusetzen, damit auch für internationale Studierende, genauso wie für ihre deutschen Mit-Studierenden, ausreichend bezahlbarer Wohnraum neu geschaffen oder modernisiert werden kann. Sonst bleiben Internationalisierungs-Ziele bloße Makulatur. Die Bundesregierung will den anteiligen Bundes-Anteil an der Förderung für Junges Wohnen verdoppeln, auf eine Milliarde Euro im Jahr. Die Bundesländer sind nun gefordert, ihrerseits kräftig nachzulegen. Zudem soll flächendeckend auf einen Wohnberechtigungsschein zugunsten der Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis der Bedürftigkeit verzichtet werden.
- alle Bundesländer auf, es dem Freistaat Bayern und dem Saarland nachzutun und die Wohnheimtutor*innen-Programme ihrer Studierendenwerke ebenfalls finanziell zu fördern. Die Länder haben hiermit einen Hebel, ihre gemeinsam mit dem Bund und mit den Hochschulen formulierten Internationalisierungs-Ziele zu erreichen.
- die Hochschulstädte auf, gemeinsam mit Hochschulen und Studierendenwerken Netzwerke zu nutzen bzw. zu bilden, um eine lokale Internationalisierungsstrategie zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen.
- die Bundesländer auf, die psychologischen und sozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke stärker auszubauen, damit diese auch dem stark zunehmenden Beratungsbedarf internationaler Studierender begegnen können.
- eine bessere Vorbereitung der Studierenden vor ihrem Start in Deutschland. Hierzu gehören zwingend Informationen zur Lage auf dem Wohnungsmarkt und zur Finanzierung des Lebensunterhalts.
- die Kommunen auf, allen in ihren Bezirken lebenden Menschen die Möglichkeit einer melderechtlchen Registrierung zu gewähren. Internationale Studierende können aufgrund des Wohnraum-mangels anfangs keinen Wohnsitz nachweisen, weil sie vorübergehend bei Bekannten oder Kommiliton*innen unterkommen.
- den internationalen Studierenden einen unbürokratischen und adressatengerechten Befreiungs-antrag von der Rundfunkgebühr zur Verfügung zu stellen.



87. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
3. Dezember 2025

Beschluss

Für den Erhalt der studentischen Mobilität: Stabile Preise, bezahlbare Tickets

Die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs muss für Studierende bezahlbar bleiben. Dazu ist beim Deutschland-Ticket einer feste Preisobergrenze für Studierende notwendig. Die Verkehrsminister*innen des Bundes und der Länder müssen kommende Preiserhöhungen beim Deutschlandticket nicht an die Studierenden weitergeben, sondern die Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket für Studierende entsprechend anpassen und den Studierendentarif vom regulären Preis des Deutschlandtickets entkoppeln.

Begründung:

Die Mehrheit der Studierenden nutzt öffentliche Verkehrsmittel für ihren Weg von und zur Hochschule. Busse und Bahnen gewährleisten die studentische Mobilität und sind ein unentbehrlicher Baustein, um zu studieren. Der öffentliche Bus- und Bahnverkehr ist keine Luxusdienstleistung, sondern Teil der Daseinsvorsorge; die Nutzung muss für alle bezahlbar bleiben.

Die Preise für den öffentlichen Personenverkehr steigen kontinuierlich an. Dieser Anstieg trifft Studierende besonders hart. Das ohnehin schon knappe Budget während des Studiums wird zusätzlich belastet. Entsprechende Erhöhungen der Einkommen oder Berücksichtigung der Fahrtkosten bei den staatlichen Unterstützungsleistungen (wie BAföG) gibt es hingegen nicht. Zwar hat sich die Inflation der letzten Jahre insgesamt abgeschwächt. Aber gerade bei Preisen von Waren und Dienstleistungen, für die Studierende einen großen Teil ihres oft geringen Einkommens aufwenden müssen (wie z.B. Wohnen), ist der Trend nach oben ungebrochen.

Ein Anstieg der Mobilitätskosten bei gleichzeitig hohen Mieten kann folgenschwere Auswirkungen haben: Wenn sowohl hochschulnahes Wohnen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt, als auch die Nutzung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs für Studierende (und somit das Pendeln zwischen Wohnung und Hochschulort) unerschwinglich werden, werden nicht mehr alle Studienorte für Studierende mit geringem Einkommen erreichbar sein. Studieninteressierte werden möglicherweise in der Wahl ihres Studiums eingeschränkt oder nehmen kein Studium mehr auf. Von Chancengleichheit im Bildungsbe- reich kann dann keine Rede mehr sein.

Für das vergünstigte Deutschland-Semesterticket, mit dessen Einführung im Sommersemester 2024 die studentische Mobilität gewährleistet wurde, stehen nun Preiserhöhungen an. Bei diesem Ticket handelt es sich um einen rabattierten Tarif für Studierende in Höhe von 60 Prozent des regulären Deutschlandticketpreises. Es kann nur genutzt werden, wenn sich die Hochschulen und Studierendenvertretungen mit den Verkehrsunternehmen auf die Einführung eines Deutschlandsemestertickets geeinigt haben. Es ist in diesem Fall für die gesamte Studierendenschaft einer Hochschule verpflichtend für sechs Monate



abzunehmen, die Gesamtkosten werden mit dem Semesterbeitrag von den jeweiligen Hochschulen eingezogen.

Ab 2026 soll der Preis für das Deutschlandticket laut Beschluss der Verkehrsminister*innen-Sonderkonferenz vom 18. September 2025¹ auf 63 Euro erhöht werden. Ab 2027 soll der Preis für das Deutschlandticket auf Grundlage eines noch zu entwickelnden Kostenindex, unter besonderer Berücksichtigung von Energie- und Personalkosten, ermittelt werden.

Aufgrund der Koppelung des Studierendentarifs an die Preisentwicklung des regulären Deutschlandticketpreises erhöhte sich der Preis für Studierende in diesem Jahr bereits von 29,40 Euro auf 34,80 Euro monatlich (60 Prozent von 58 Euro). Er wird im Jahr 2026 für Studierende auf 37,80 Euro im Monat ansteigen. Dieses bedeutet 226,80 Euro, die dann für die gesamte Studierendenschaft einer Hochschule verpflichtend mit dem Semesterbeitrag fällig werden. Und es wird nicht die letzte Erhöhung sein, ab 2027 sind weitere Preissteigerungen von den Verkehrsminister*innen eingeplant.

Mit dem jetzigen Ticketpreis von 34,80 Euro monatlich ist die Belastungsgrenze für Studierende bereits überschritten. Die aktuellen Kosten des Deutschland-Semestertickets sind mit 208,80 Euro pro Semester, die mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Studium in einem Betrag zwingend zu zahlen sind, immens. Weitere Preissteigerungen sind angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten, allen voran den Mieten, für Studierende nicht mehr zu verkraften.

Die Kosten für das Deutschlandticket im Studierendentarif müssen deshalb vom regulären Ticketpreis entkoppelt und in Zukunft dauerhaft an der Lebensrealität und Einkommenssituation von Studierenden bemessen werden.

¹ https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/25-09-18-sonder-vmk/25-09-18-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Abruf 01.10.2025]



Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de